

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2014

Antrags-Nr. 14-F-33-0040

Bezahlbares Wohnen in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 26.03.2014

Bereits im Mai 2013 wurde die in § 558 BGB festgeschriebene Begrenzung von Mieter-höhen bei bestehenden Mietverhältnissen auf maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren (Kappungsgrenze) in besonderen Gebieten abgesenkt. Allerdings hat die Hessische Landesregierung noch immer keine Gebiete ausgewiesen, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und dementsprechend eine Absenkung der Kappungsgrenze möglich wäre.

Die Große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag - neben der sog. Mietpreisbremse - eine Reihe von Instrumenten, um den Wohnraum - auch in Wiesbaden - möglichst bezahlbar zu halten verankert. Sie setzt „auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung.“

So plant die Bundesregierung in von den Ländern ausgewiesenen Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die Landeshauptstadt mit diversen Beschlüssen, nicht nur mit der Mietpreisbremse, sondern auch mit dem Erwerb von Belegrechten im Zusammenhang mit der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen, mit der Erschließung von Wohnflächenpotentialen und öffentlich gefördertem Wohnungsbau auf den Weg gemacht hat, bezahlbaren Wohnraum in Wiesbaden zu schaffen.

2.a.) Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung für eine Absenkung der bestehenden Kappungsgrenze bei Bestandsmieten von 20 Prozent auf 15 Prozent nach § 558 BGB Abs. 3, Satz 2, und einer entsprechenden Gebietsausweisung einzusetzen, welche auch das Stadtgebiet Wiesbadens miteinschließt.

2.b.) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Mietpreisbremse bei Neuvermietungen, bei der eine Mietpreiserhöhung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden soll.

2.c.) Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung für eine zügige Ausweisung von entsprechenden Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne dieser Regelung einzusetzen, in denen die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen Anwendung finden soll. Hierbei soll der Magistrat darauf hinwirken, dass auch das Wiesbadener Stadtgebiet als entsprechendes Gebiet ausgewiesen wird.

3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die im Hessischen Koalitionsvertrag vereinbarte Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe.

Beschluss Nr. 0245

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 10. Juni 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 26.03.2014 betr.

Bezahlbares Wohnen in Wiesbaden

hat dadurch seine Erledigung gefunden.

(antragsgemäß Magistrat 24.06.2014 BP 0475)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock